



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/449

A06

14. November 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Frau Blask MdL erbetenen Bericht
zum Thema „EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027“.

Ich bitte Sie, den Bericht an den Vorsitzenden des Ausschusses für
Europa und Internationales weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Nathanael Liminski

Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien für den
Ausschuss für Europa und Internationales
zum Thema „EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027“

(November 2022)

Frage 1:

Welche Beratungsleistung stellt die Landesregierung zur Verfügung, damit auch kleine Kommunen und ressourcenschwächere Akteure von der EU-Regionalförderung profitieren können?

Die zwischengeschalteten Stellen (Dezernate 34 der Bezirksregierungen; Innovationsförderagentur; Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW); IHK Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP); und Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)) stellen zielgruppenspezifisch Beratungsleistungen zur Verfügung. Die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner werden in den Förderbekanntmachungen, die auf der Webseite www.efre.nrw veröffentlicht werden, genannt. Auch in der neuen Förderperiode werden die zwischengeschalteten Stellen Informationsveranstaltungen zu den jeweiligen Förderbekanntmachungen anbieten, vor Ort und digital. In der Förderperiode 2014-2020 wurden mehr als 150 Informationsveranstaltungen durchgeführt und damit mehr als 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht.

Frage 2:

Werden die Zielsetzungen des Programms an die neue energiepolitische Lage angepasst?

Das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 hat bereits eine starke Fokussierung auf Themen, die der energiepolitischen Lage Rechnung tragen. Förderschwerpunkte sind insbesondere Energieeffizienz und Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Klimaschutz und Klimaanpassung, nachhaltige städtische Mobilität und Kreislaufwirtschaft. Bei der Auswahl der Vorhaben wird dem Grundsatz "Energieeffizienz an erster Stelle" Rechnung getragen.

Frage 3:

Werden angesichts brüchiger Lieferketten, der konjunkturellen Lage und der gestiegenen Inflation die Durchführungszeiträume angepasst bzw. wird die Landesregierung diesbezüglich noch einmal Gespräche mit der Europäischen Kommission führen?

Die Europäische Union stellt für das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 die Mittel in Jahrestanchen zur Verfügung. Die Jahrestanchen für die Jahre 2022 bis 2026 müssen nach der sogenannten n+3-Regel verausgabt werden, damit sie nicht verfallen. Für die Jahrestanche 2027 gilt die n+2-Regel. Demnach muss die Jahrestanche für 2022 bis zum 31. Dezember 2025 verausgabt sein, die Jahrestanche für 2027 bis zum 31. Dezember 2029. Deshalb wird bei der Durchführung des EFRE/JTF-Programms NRW ein steter Mittelabfluss benötigt. Es ist daher nicht möglich, allen Begünstigten den maximal möglichen Durchführungszeitraum bis zum 31. Dezember 2029 zu gewähren. Der Regeldurchführungszeitraum wird auch in der Förderperiode 2021-2027 wieder bei drei Jahren liegen, eine Verlängerung wird nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sein. Die Entscheidung zur n+3- bzw. n+2-Regelung haben Europäische Kommission, Rat der Europäischen Union und Europäisches Parlament gemeinsam getroffen und in einer Verordnung festgelegt. Die Kommission ist an die Regeln der Verordnung gebunden.

Frage 4:

Wie wird sichergestellt, dass Innovationen auch in Genehmigungsverfahren überführt werden?

Die Umsetzung von Forschungs- und Innovationsergebnissen in der Wirtschaft ist ein wichtiges Anliegen der EFRE-Innovationsförderung und zudem ein Schwerpunkt des Europäischen Forschungsraums. Zur Erreichung dieses Ziels setzt das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 vor allem auf Kooperationsvorhaben zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Durch den Wissensaustausch soll die Überführung von Innovationen in Genehmigungsverfahren erleichtert werden. Zudem wird durch das Förderprogramm „Patent-Validierung“ (voraussichtlicher Start Anfang Dezember 2022) die marktorientierte Validierung von Patenten und deren Weiterentwicklung hin zur Verwertungs- oder Marktreife unterstützt.

Frage 5:

Wie soll der um 1,5 Jahre verzögerte Start des Programms aufgeholt bzw. kompensiert werden?

Angesichts der langen Vorlaufzeit haben Fördernehmerinnen und -nehmern bereits wesentliche Vorarbeiten geleistet, so dass mit dem Start der Aufrufe und Wettbewerbe gut qualifizierte Förderprojekte eingereicht werden können und auch die anschließende Umsetzung zügig angegangen werden kann. Daher wird davon ausgegangen, dass auch bei einem verkürzten Förderzeitraum alle EU-Mittel abgerufen werden können.

Frage 6:

Wie genau sollen die 680 Millionen Euro aus dem Just Transition Fund (JTF) zur Bewältigung des Kohleausstiegs in NRW eingesetzt werden?

Der Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Funds – kurz JTF) wird in Nordrhein-Westfalen über den EFRE und den ESF+ umgesetzt. Nordrhein-Westfalen erhält rund 683 Millionen Euro aus dem JTF; diese verteilen sich wie folgt:

- EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027: 563 Mio. € und
- ESF+/JTF-Programm 2021-2027: 120 Mio. €.

Die JTF-Mittel werden eingesetzt, um Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.

Mit den JTF-Mitteln werden in Nordrhein-Westfalen Vorhaben in zwei Gebietskulissen gefördert; 85 Prozent der JTF-Mittel stehen dem Rheinischen Revier (ohne den Kreis Euskirchen) und 15 Prozent dem nördlichen Ruhrgebiet (Städte Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl) zur Verfügung.

Mit dem EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 werden im Rheinischen Revier fünf Maßnahmen gefördert:

1. Innovationsprozesse in KMU: ca. 100,1 Mio. €,
2. Technologietransfer in KMU: ca. 90,1 Mio. €,
3. Gründungs- und Technologiezentren: ca. 190,3 Mio. €,
4. Aus- und Weiterbildungszentren: ca. 40,1 Mio. €,
5. Flächenrenaturierung: ca. 40,6 Mio. €.

Im nördlichen Ruhrgebiet werden vier Maßnahmen gefördert:

1. Technologietransfer in KMU: ca. 10 Mio. €,
2. Gründungs- und Technologiezentren: ca. 10 Mio. €,
3. Aus- und Weiterbildungszentren: ca. 10 Mio. €,
4. Flächenentwicklung: ca. 50,1 Mio. €.

Des Weiteren erhält das Land im Rahmen der Technischen Hilfe 21,7 Mio. € EU-Mittel für die Durchführung des JTF.